



Wichtige Hinweise für die Schülerinnen und Schüler zum Praktikum in der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales (FOS)

Aufnahmevoraussetzung für die Fachoberschule Klasse 11

- Nachweis der Fachoberschulreife (FOR)
- Nachweis einer Praktikantenstelle nach erfolgter Zusage eines Schulplatzes bis Ende Mai des Einschulungsjahres

Die Bewerber/innen für die Klasse FOS 11 sind selbst für die Beschaffung einer Praktikumsstelle verantwortlich.

Das Praktikum kann in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens abgeleistet werden, soweit diese Stelle zur Mitarbeit von Praktikantinnen und Praktikanten geeignet ist.

In der Regel gelten folgende Ausbildungsstätten als geeignet:

Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheime, Erholungsheime für Kinder, Jugendzentren (OT), Altenheime, Alttagesstätten, Krankenhäuser (einschließlich logopädische, physiotherapeutische und ergotherapeutische Abteilungen), soziale Beratungsstellen, ambulante Pflegedienste, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie die sozialpädagogische Betreuung in einer offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen (Vollzeit).

Nicht zulässig sind:

Arzt- und Physiotherapeutenpraxen, Apotheken, Labore, Fitness- und Sportstudios, private Haushalte, tiermedizinische Einrichtungen, schulische Einrichtungen außerhalb von Nordrhein-Westfalen.

In Fällen, in denen die Eignung der Einrichtung für ein Praktikum zweifelhaft erscheint, ist vor Abschluss des Vertrages unbedingt rechtzeitig Rücksprache mit der Schule zu nehmen.

Die Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten durch eine Fachkraft muss in jedem Fall sichergestellt sein.

Praktikantenvertrag

Vertragspartner sind **Praktikumsstelle und Praktikantin/Praktikant!**

Die abzuschließenden Praktikantenverträge werden in ein Praktikumsverzeichnis des Berufskollegs eingetragen. Für den Abschluss des Praktikantenvertrages sind nur die vom Berufskolleg AHS bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.

Der Praktikumsvertrag kann von der Homepage der Schule <http://homepage.berufskolleg-ahs-si.de/schule/schulbuero/formulare/> heruntergeladen werden.

Das Praktikum umfasst - einschließlich Urlaub - ein ununterbrochenes Jahr (= 52 Wochen), wobei die **Praktikumszeit** in der Regel vom **01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres** stattfindet.

Der **Praktikantenvertrag** ist in **3-facher** Ausfertigung **vollständig** auszufüllen. Die Ausfertigungen müssen von allen Beteiligten **unterschrieben** und **bis zum 31.05. des Einschulungsjahres im Sekretariat des Berufskollegs** eingereicht werden.



FACHOBERSCHULE FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES

Die Schule prüft im Auftrag der Bezirksregierung formal die Praktikantenverträge.

Der Schule sind Informationen über die Einrichtung (Träger, Art der Einrichtung und verantwortliche Leitung, Tätigkeitsbeschreibung) mitzuteilen.

Ein Exemplar erhält der Praktikumsbetrieb, ein Exemplar die Schülerin bzw. der Schüler und ein Exemplar verbleibt in der Schule.

Der Vertrag kann in begründeten Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.

Eine Rücksendung des Praktikantenvertrags an Schüler/innen ist nur dann möglich, wenn zuvor ein selbstadressierter und frankierter Rückumschlag im Büro abgegeben wurde.

Der Schule bzw. der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ist am ersten Schultag eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Fachoberschulreife vorzulegen, soweit diese nicht mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht wurde.

Kontrolle des Erfolgs der praktischen Ausbildung

Die Praktikantinnen und Praktikanten führen schriftliche Praktikumsnachweise über die Erkenntnisse der Ausbildungsschritte. Es sind mindestens vier Berichte anzufertigen. Die einzelnen Berichte sind rechtzeitig der Ausbildungsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Ohne die fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe aller vier Praktikantenberichte ist eine Bescheinigung über ein ordnungsgemäß absolviertes Jahrespraktikum **nicht möglich!**

Sollten im Verlauf des Praktikums ungewöhnlich hohe, insbesondere unentschuldigte Fehlzeiten auftreten, gefährdet dies Ihren Ausbildungserfolg und kann zur Kündigung Ihrer Praktikantenstelle oder dazu führen, dass sich die Praktikumsstelle weigert, Ihnen die ordnungsgemäße Durchführung des gelenkten Jahrespraktikums zu bescheinigen.

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die Einrichtung den Teilnehmern die ordnungsgemäße Durchführung des gelenkten Jahrespraktikums und bescheinigt einen Praktikumszeitraum von einem ununterbrochenen Jahr (= 52 Wochen).

Die Praktikumsbescheinigung kann unter dem Link <http://homepage.berufskolleg-ahs-si.de/schule/schulbuero/formulare/> heruntergeladen und am Computer ausgefüllt werden.

Die Praktikantinnen/Praktikanten legen die vom Praktikumsbetrieb vollständig ausgefüllte und gegengezeichnete Bescheinigung der Schule vor.

Diese Bescheinigung ist Voraussetzung für den Eintritt in die Klasse 12 der Fachoberschule.

Rainer Metz, StD (Abteilungsleitung Fachoberschule für Gesundheit und Soziales)

E-Mail: R.Metz@berufskolleg-ahs-si.de

Stand: 02/ 2020